

Zürich, den  
22. Dezember 2010

## DER STADTRAT VON ZÜRICH

### an den Gemeinderat

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 23. Juni 2010 reichten Gemeinderätin Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP) und Gemeinderat Dr. Martin Mächler (EVP) folgende Motion, GR Nr. 2010/273, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt eine Kredit schaffende Weisung zu erlassen, welche gem. § 46 des neuen Volksschulgesetzes die Schaffung von eigenen Schulsekretariaten für die Schulleitungen zu deren Entlastung in administrativen und organisatorischen Belangen zum Ziel hat. Die Anzahl der entsprechenden Stellenprozente für diese Schulsekretariate sollen sich dabei nach der Grösse der jeweiligen Schuleinheit richten.

#### Begründung

Die Belastung der Schulleitungen und Lehrpersonen durch immer neue administrative Aufgaben hat ein Mass erreicht, das Vielen als nicht mehr tragbar erscheint. Professionelle Unterstützung durch eigens nur für die Schulleitungen und diesen unterstellten Schuleinheiten zuständige Schulsekretariate könnte hier rasch Abhilfe leisten. Diese Möglichkeit dafür ist im neuen Volksschulgesetz geschaffen worden und sollte daher von der Stadt Zürich möglichst grosszügig gehandhabt werden.

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR) sind Motionen selbständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Auf Antrag der Konferenz der Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten lehnt der Stadtrat die Entgegennahme der vorliegenden Motion ab, ist aber bereit, diese als Postulat entgegenzunehmen. Seinen Standpunkt begründet der Stadtrat im Einzelnen wie folgt:

#### I. Vorbemerkung

Die Bildungsdirektion des Kantons Zürich hat am 2. Juli 2009 das Projekt «Belastung – Entlastung im Schulfeld» öffentlich lanciert. Die Ausgangslage wurde wie folgt geschildert: «Die Veränderungen der letzten Jahre und Jahrzehnte haben die Volksschulen des Kantons Zürich fit gemacht für neue Herausforderungen. Die professionellen Anforderungen an das Lehren und Leiten sind dadurch aber gewachsen. Es gibt heute deutliche Zeichen von Unzufriedenheit und Überforderung, von Misstrauen und Frustration. Lehrpersonen, Schulleitende und Behördenmitglieder klagen über eine wachsende Belastung und einen steigenden Anforderungsdruck seitens der Bildungsdirektion, Eltern, Politik und Gesellschaft.»

Im Schlussbericht vom 15. Juli 2010 (<http://www.bi.zh.ch/BeEntlastung>) wurden im Zusammenhang mit der Belastung der Schulleitungen und Lehrpersonen von der Projektgruppe mehrere Möglichkeiten und Massnahmen aufgezeigt, die die Schulleitungen und Lehrpersonen entlasten würden. Unter den Vorschlägen sind zwei, welche besonders ins Gewicht fallen:

- *Reduktion des Administrationsaufwands:* Als zentralen Faktor der Belastungswahr-

nehmung wird immer wieder der Administrationsaufwand genannt. Zudem werden die häufigen Befragungen zu statistischen und anderen Zwecken beklagt. Schulverwaltungen, teilweise auch Schulleitungen klagen hauptsächlich im Bereich der Personaladministration über belastende Rahmenbedingungen und Prozesse: unübersichtlich viele Regelungen und Formulare, die zudem immer wieder geändert werden; ein enormer «Papierbedarf» und komplizierte Abläufe; kantonale Vorgaben, die sinnvolle Entscheide auf lokaler Ebene verunmöglichen; Lehrpersonen mit mehreren Anstellungen zu unterschiedlichen Bedingungen und entsprechend aufwändiger Administration; doppelspurige Datenführung (im Volksschulamt und in den Gemeinden); ein komplexes und entsprechend aufwändiges Lohnwesen vor allem für die Gemeinden. Zudem stossen sie sich an komplizierten und hinderlichen Prozessen im Bereich des Datenaustauschs zwischen ihnen und Institutionen im schulischen Umfeld.

- *Mitarbeiterbeurteilung (MAB) vereinfachen*: Das Verhältnis von Aufwand und Ertrag bezüglich der Mitarbeiterbeurteilung (MAB) wird insbesondere von Lehrpersonen als ungünstig eingeschätzt. Mit Blick auf die gestärkte Funktion der Schulleitung namentlich in Personalfragen soll die Mitarbeiterbeurteilung in operativer Hinsicht ganz in ihre Zuständigkeit übergeführt werden. Gemäss Schlussbericht bedeutet dies, dass das bisher getrennt konzipierte jährliche formative Mitarbeitergespräch und die summative Mitarbeiterbeurteilung alle vier Jahre neu zusammengestellt wird, d.h. auf Dossier, Erkundungsgespräch und Integrationssitzung wird künftig verzichtet. Für die Mitarbeiterbeurteilung in ausserordentlichen Fällen wird ein spezielles, ebenfalls einfaches Verfahren entwickelt, für das im Falle von vorgesehenen Kündigungen und bei Einsprachen durch Lehrpersonen die Schulpflege zuständig bleibt.

## **II. Erwägungen**

Gemäss § 46 VSG können die Gemeinden organisatorische und administrative Aufgaben von Schulpflege und Schulleitungen einem Schulsekretariat übertragen. Je nach Schulkreis bewegen sich die entsprechenden Sekretariats-Stellenwerte zwischen 5,5 und 10,6 Vollzeitstellen. Diese Schulsekretariate in den Kreisschulpflegen erfüllen viele administrative Aufgaben für die Schulleitungen.

Die Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes hat für die Stadt eine Kostenfolge von rund 25 Mio. Franken (ohne Betreuung und NFA). Eine flächendeckende Einführung von Schulsekretariaten verursacht beträchtliche Mehrkosten, ist aber nicht für alle Schulen gleich zweckdienlich. Falls tatsächlich für jede Schuleinheit ein zusätzliches Sekretariat mit 0,5 Stellenwerten geschaffen würde, müsste mit rund 50 zusätzlichen Vollzeitstellen gerechnet werden, was zu zusätzlichen Personalkosten von etwa 5,0 Mio. Franken führen würde. Hinzu kämen noch die Kosten für die Ausstattung der Büros wie Möblierung (etwa Fr. 8000.– pro Büro) oder IT-Infrastruktur (etwa Fr. 1000.– pro Jahr und Büro). Nicht berücksichtigt sind die Aufwendungen für Räumlichkeiten, sofern diese zusätzlich hinzugemietet werden müssten.

Zur Bewältigung der administrativen Belastung sollen Schulen die Möglichkeit haben, ihre individuell-passenden Modelle anzuwenden.

## **III. Schlussfolgerungen**

PK und Stadtrat anerkennt und unterstützt die Wichtigkeit und Dringlichkeit des Anliegens der Motion. Trotzdem ist die Motion abzulehnen, da § 46 VSG schon erfüllt ist.

Abgesehen davon erscheint es dem Stadtrat auch mit Blick auf die aktuelle Budget-Rückweisung nicht sinnvoll, eine zusätzliche kreditschaffende Weisung zu erarbeiten. Die Absicht der Motion widerspricht dem Sparauftrag des Gemeinderates im Rahmen der Budgets 2011. Da verschiedene Sparmassnahmen schon eingeleitet wurden (z. B. Streichung Lunchchecks, Aussetzung der Lohnmassnahmen), wäre es für das Personal

schwer nachvollziehbar, im gleichen Atemzug neue Stellen und die damit verbundenen Kosten zu bewilligen.

Aus folgenden Gründen empfiehlt sich dem Stadtrat eine Entgegennahme als Postulat:

- Am 9. Mai 2007 haben Jean-Claude Virchaux (CVP) und Ernst Danner (EVP) die Motion (2007/232) «Vollamtliche Schulleitungen, Änderung der Gemeindeordnung» eingebracht. Der Stadtrat wird darin beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung über die Schulorganisation zu unterbreiten mit dem Ziel, die Schuleinheiten so zu organisieren, dass die Schulleitungen ihre Aufgabe möglichst vollamtlich und ausreichend unterstützt durch administrative Ressourcen ausüben können. Die Motion wurde am 1. September 2010 mit geändertem Text überwiesen. Sie zielt in dieselbe Richtung wie die vorliegende Motion. Es ist sinnvoll, diese Ergebnisse abzuwarten.
- Zusätzlich ist zu beachten, dass aktuell die städtische Behördenorganisation analysiert wird und dass potenzielle Änderungen und Auswirkungen auf die Schulverwaltung möglich sind. Es wäre verfrüht, nun zusätzlich Stellen zu schaffen. Die Bearbeitung des berechtigten Anliegens der Motionäre in Form eines Postulats hätte den Vorteil, dass sie eng mit den Entwicklungen der Behördenreorganisation verknüpft bzw. mit den Ergebnissen und Konsequenzen der Behördenreorganisation abgeglichen werden kann.
- Administrativbelastungen werden zurzeit auch kantonale diskutiert (Runder Tisch). In der Stadt stehen bereits Möglichkeiten der administrativen Unterstützung zur Verfügung (z. B. Umlagerungen im Globalkredit). In diesem Zusammenhang haben die Schulleitungen die Möglichkeit, Aufträge an das Schulpersonal gegen Entschädigung zu erteilen. Auch Pool-Lösungen werden in Erwägung gezogen. Die unterschiedlichen Gruppen sollen sich die notwendige Zeit nehmen, um verschiedene Alternativen zu prüfen.

Aus all diesen Gründen lehnt der Stadtrat die Entgegennahme der Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

der Stadtschreiber

**Dr. André Kuy**